

## **ENTWURF**

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen  
gemäß § 96 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und  
Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz – BVFG)  
durch das Land Nordrhein-Westfalen**

**RdErl. d. Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen vom XX.XX.2017  
- Aktenzeichen 226–1782–001–17 -**

**1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**

- 1.1 Das Land NRW gewährt auf Grundlage des § 96 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz – BVFG)<sup>1</sup> nach Maßgabe dieser Richtlinien und den Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltssordnung (LHO) Zuwendungen für Projekte, die sich auf die Kultur und Geschichte in den ehemaligen deutschen Ostgebieten und den deutschen Siedlungsgebieten, vor allem in Mittel-, Ost- und Südosteuropa, beziehen. Zielgruppen sind die in den §§ 1 bis 6 BVFG genannten Personenkreise.
- 1.2 Ein Anspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßem Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

---

<sup>1</sup> Bundesvertriebenengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2007 (BGBl. I S. 1902), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2010) geändert worden ist (BVFG).

## 2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden kulturbbezogene Projekte und Projekte der (historisch-) politischen Bildung. Die Maßnahmen sollen die Wechselbeziehungen zwischen den Deutschen und ihren östlichen Nachbarn angemessen berücksichtigen.

2.1 Die Projekte und Maßnahmen können insbesondere in folgender Form durchgeführt werden:

- Veranstaltungen, z.B. Vorträge, Seminare, Workshops;
- musikalische oder tänzerische Darbietungen und Begegnungen im Inland und Herkunftsland;
- Veröffentlichungen wissenschaftlicher und künstlerischer Art, soweit der Umgang mit eventuellen Einnahmen (Verkaufseinnahmen) klar geregelt wird;
- Ausstellungen, sofern mit dem Förderantrag eine aussagekräftige Ausstellungsbeschreibung vorgelegt wird.

2.2 Vorrang haben Maßnahmen, in die Personen, Institutionen oder Kulturgüter des Herkunftslandes einbezogen werden (grenzüberschreitende Maßnahmen). Im Einzelnen können dabei folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Veranstaltungen unter Beteiligung von Staatsangehörigen der Herkunfts länder,
- Ausstellungen unter pädagogischer Begleitung mit Ortswechseln zwischen Inland und Herkunftsland,
- zeitweiliger oder dauernder Austausch von Kulturgütern mit dem Herkunftsland.

Weiterhin zählen dazu auch Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen mit Auslandsbezug; außerdem solche Maßnahmen, die in Zusammenarbeit mit Institutionen und Organisationen des allgemeinen Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftsbereichs durchgeführt werden.

### **3. Zuwendungsempfängerin oder Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfängerin oder Zuwendungsempfänger sind

- 3.1 natürliche Personen,
- 3.2 juristische Personen des privaten Rechts.

### **4. Zuwendungsvoraussetzung**

Maßnahmen, die dem Gedanken der Völkerverständigung zuwiderlaufen, sind von der Förderung ausgeschlossen.

### **5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung**

- 5.1 Zuwendungsart  
Projektförderung
- 5.2 Finanzierungsart  
Anteilfinanzierung
- 5.3 Form der Zuwendung  
Zuschuss
- 5.4 Bemessungsgrundlage:
  - 5.4.1 Gefördert werden nachfolgend aufgeführte, notwendige und angemessene Personal- und Sachausgaben (ohne Investitionen):
    - 5.4.1.1 In begründeten Einzelfällen können Personalausgaben als zuwendungsfähig anerkannt werden, wenn sie dem jeweiligen Projekt zugeordnet werden können.
    - 5.4.1.2 Honorare und Reisekostenerstattungen für Referentinnen und Referenten (5.4.1.2.1 – 5.4.1.2.3), für Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie für Künstlerinnen und Künstler oder Künstlergruppen können mit folgenden Be-

trägen (einschl. ggf. anfallender Umsatzsteuer) als zuwendungsfähig anerkannt werden:

- 5.4.1.2.1 Bis zu 100 € (pro 45 Minuten) für einen einfachen Vortrag oder für die Leitung von Diskussionen und Arbeitskreisen, die sich an Vorträge oder Berichte anschließen.
- 5.4.1.2.2 Bis zu 175 € (pro 45 Minuten) für Vorträge und Berichte, einschließlich der Leitung von Diskussionen, die eine aufwändigere Vorbereitung erfordern.
- 5.4.1.2.3 Bis zu 250 € (pro 45 Minuten) für besonders qualifizierte Vorträge (z.B. durch Hochschullehrer/-innen).
- 5.4.1.2.4 Für Dolmetscherleistungen kann ein Honorarsatz in Höhe von bis zu 75 € (pro 60 Minuten) als zuwendungsfähig anerkannt werden.
- 5.4.1.2.5 Für Künstlerinnen und Künstler oder Künstlergruppen (maximal 20 Personen, einschließlich der Leitung) gilt ein Honorarsatz je Person in Höhe von bis zu 200 € pro Tag (maximaler Höchstbetrag für ein gefördertes Projekt: 5.000 €) als zuwendungsfähig. Hierbei muss es sich um Gruppen mit beruflichem Schwerpunkt in den betreffenden Kunstbereichen handeln.
- 5.4.1.2.6 Für die unter 5.4.1.2 genannten Personen oder Gruppen sind Reisekostenrstattungen in Höhe der jeweils für Landesbedienstete geltenden Bestimmungen (Landesreisekostengesetz – LRKG – in der jeweils gültigen Fassung) zuwendungsfähig.
- 5.4.1.3 Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei Veranstaltungen im Ausland sowie bei Veranstaltungen in Nordrhein-Westfalen für ausländische Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind Ausgaben für Fahrten maximal in Höhe von 50 v.H. der Ausgaben für die Bahnfahrkarte 2. Klasse (Gruppenfahrt) zuwendungsfähig. Sofern der Zielort nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist, erhöht sich der Prozentsatz aus Satz 1 auf 55 v. H. Im Übri-

gen können bei Veranstaltungen in Nordrhein-Westfalen keine Fahrtkosten als zuwendungsfähig anerkannt werden.

- 5.4.1.4 Soweit Laiengruppen das Programm künstlerisch wesentlich mitgestalten oder ganz bestreiten, ist pro Mitglied ein Honorar in Höhe von bis zu 30 € pro Tag zuwendungsfähig (maximaler Höchstbetrag für ein gefördertes Projekt: 1.000 €).  
Die Bewilligungsbehörde kann Ausgaben für Fahrtkosten in begründeten Einzelfällen als zuwendungsfähig anerkennen; insoweit ist Nr. 5.4.1.3 anzuwenden.
- 5.4.1.5 Sachausgaben  
können als zuwendungsfähig anerkannt werden, wenn sie dem jeweiligen Projekt zugeordnet werden können.
- 5.4.1.6 Bürgerschaftliches Engagement kann auf Grundlage der Richtlinie zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement bei der Gewährung von Zuwendungen im Bereich des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MBI. NRW. 2013 S. 158) in der jeweils gültigen Fassung als zuwendungsfähige Ausgabe anerkannt werden.
- 5.4.1.7 Die Förderung von Vortragsveranstaltungen, Arbeitstagungen, Ausstellungen und Begegnungen ist von der Erhebung angemessener Teilnehmerbeiträge und Entgelte abhängig zu machen. Eine Ausnahme kann in begründeten Einzelfällen von der Bewilligungsbehörde zugelassen werden.
- 5.4.1.8 Verkaufseinnahmen aus Veröffentlichungen wissenschaftlicher und künstlerischer Art mindern die zuwendungsfähigen Ausgaben; sie sind bis zur Vorlage des Verwendungsnachweises zu berücksichtigen.
- 5.4.2 Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 80 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die Zuwendungshöhe muss abweichend von Nr. 1.1 VW zu § 44 LHO mehr als 1.000 Euro (zuwendungsfähige Gesamtausgaben: mindestens 1.251 Euro) betragen, bei der Förderung von Veranstaltungen zur

Pflege des Brauchtums oder solcher religiöser Art mehr als 500 Euro (zuwendungsfähige Gesamtausgaben: mindestens 626 Euro).

## **6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen**

In den Zuwendungsbescheid sind folgende Auflagen aufzunehmen:

- Erhebung von Teilnehmerbeiträgen und Entgelten (Nr. 5.4.1.7),
- Berücksichtigung von Verkaufserlösen (Nr. 5.4.1.8),
- Verwendungsnachweis (Anlage 4, Hinweis auf Abgabefrist),
- Erfolgskontrolle (Anlage 5),
- Hinweis auf Nutzung der Logos.

## **7. Verfahren**

### **7.1 Antragsverfahren**

#### **7.1.1 Antragstellung**

Die Anträge sind für das 1. Halbjahr bis zum 31. Oktober des Vorjahres, für das 2. Halbjahr bis zum 30. April bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.

#### **7.1.2 Antragsunterlagen**

Für das Antragsverfahren ist das Muster der Anlage 1 zu verwenden.

## **7.2 Bewilligungsverfahren**

### **7.2.1 Für die Bewilligung ist das Muster der Anlage 2 zu verwenden.**

#### **7.2.2 Bewilligungsbehörde**

Bewilligungsbehörde ist für

##### **7.2.2.1 Maßnahmen, die in Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden sollen, die Bezirksregierung, in deren Bezirk die Antragstellerin oder der Antragsteller ihren bzw. seinen Sitz hat,**

##### **7.2.2.2 Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen von Antragstellerinnen und Antragstellern mit Sitz außerhalb Nordrhein-Westfalens die Bezirksregierung Düsseldorf,**

7.2.2.3 Maßnahmen in Rumänien die Bezirksregierung Arnsberg,

7.2.2.4 Maßnahmen in Russland die Bezirksregierung Detmold,

7.2.2.5 Maßnahmen in Polen die Bezirksregierung Köln,

7.2.2.6 Maßnahmen in allen übrigen Staaten Ost-, Ostmittel- und Südosteuropas sowie für Maßnahmen, bei denen mehrere Bezirksregierungen zuständig wären, die Bezirksregierung Münster.

7.2.2.7 Die oberste Landesbehörde kann in besonderen Einzelfällen eine gesonderte Zuständigkeit festlegen.

### 7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Zuwendung wird gemäß den Regelungen des Zuwendungsbescheides auf Anforderung ausgezahlt. Für Mittelanforderungen ist das von der Bewilligungsbehörde vorgegebene Formular nach dem Muster der Anlage 3 zu verwenden.

### 7.4 Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist in deutscher Sprache und nach in € umgerechneten Beträgen spätestens innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes nach dem Muster der Anlagen 4 und 5 bei der zuständigen Bewilligungsbehörde vorzulegen.

## 8. **Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt am 1. April 2017 in Kraft und am 31. März 2022 außer Kraft. Sie gilt für Bewilligungszeiträume ab dem 01. Januar 2018. Für im Haushaltsjahr 2017 oder davor ergangene Bewilligungen ist der RdErl. des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 01.10.1993 - II C 3 – 9310 (MBI. NRW. 1993 S. 1726 und MBI. NRW. 1993 S. 1728 ff) - weiterhin anzuwenden. Mit Ablauf des 31.12.2017 tritt dieser Erlass außer Kraft.

- Anlage 1 - Antragsformular
- Anlage 2 - Zuwendungsbescheid
- Anlage 3 - Mittelanforderung
- Anlage 4 - Verwendungsnachweis
- Anlage 5 - Erfolgskontrolle

**Anlage 1****An die Bezirksregierung****Antrag auf Förderung einer Maßnahme gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen gemäß § 96 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG) durch das Land Nordrhein-Westfalen vom.....**

<b>1 Bezeichnung Antragsteller/-in (Träger):</b>		
Anschrift des Trägers / Straße / PLZ / Ort:		
E-Mail-Adresse:		
Internet-Adresse:		
Telefon-Nr.:		
Telefax-Nr.:		
<b>Name und <u>Funktion</u> der nach den gesetzlichen Bestimmungen/Statuten des <u>Trägers</u> zur Vertretung berechtigten Person:</b> <b>(Für Vereine: Bei Änderungen gegenüber dem Vorjahr bitte eine Kopie des Auszugs aus dem Vereinsregister beifügen)</b>		
<b>Ansprechpartner/-in (Name und Telefon-Nr.):</b>		
<b>Bankverbindung des Trägers:</b>		IBAN:
		BIC:
<b>Bezeichnung der Bank:</b>		
<b>2 Höhe der beantragten Projektmittel:</b> €		
<b>3 Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme:</b>		
<b>Titel der Veranstaltung:</b>		
<b>Ort/e der Veranstaltung:</b>		
<b>Durchführungszeitraum:</b>		
<b>Erwartete Anzahl der Teilnehmenden:</b>		
<b>4 Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird.</b>		<input type="checkbox"/>
<b>Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn:</b>		<input type="checkbox"/>
<b>Bitte Begründung beifügen!</b>		

**5 Finanzierungsplan für die geplante Maßnahme:**

<b>5.1 Geplante Ausgaben:</b>	<b>EURO</b>
5.1.1 Personalausgaben	
Nr. 5.4.1 der Richtlinie	
5.1.2 Honorare (jeweilige Höchstbeträge beachten) für den Personenkreis nach	
Nr. 5.4.1.2.1 der Richtlinie (Referentinnen und Referenten - einfacher Vortrag)	
Nr. 5.4.1.2.2 der Richtlinie (Referentinnen und Referenten - Vortrag und Bericht mit aufwändigerer Vorbereitung)	
Nr. 5.4.1.2.3 der Richtlinie (Referentinnen und Referenten - besonders qualifizierter Vortrag)	
Nr. 5.4.1.2.4 der Richtlinie (Dolmetscherleistungen)	
Nr. 5.4.1.2.5 der Richtlinie (Künstlerinnen und Künstler, Künstlergruppen)	
Nr. 5.4.1.4 der Richtlinie (Laiengruppen)	
5.1.3 Reisekostenerstattungen für den Personenkreis nach Nr. 5.4.1.2 in Verbindung mit 5.4.1.2.6 der Richtlinie	
Nr. 5.4.1.2.1 der Richtlinie (Referentinnen und Referenten)	
Nr. 5.4.1.2.2 der Richtlinie (Referentinnen und Referenten)	
Nr. 5.4.1.2.3 der Richtlinie (Referentinnen und Referenten)	
Nr. 5.4.1.2.4 der Richtlinie (Dolmetscherleistungen)	
Nr. 5.4.1.2.5 der Richtlinie (Künstlerinnen und Künstler, Künstlergruppen)	
5.1.4 Fahrkostenerstattungen für den Personenkreis nach Nr. 5.4.1.3 und 5.4.1.4 der Richtlinie	
Nr. 5.4.1.3 der Richtlinie (Teilnehmerinnen und Teilnehmer)	
Nr. 5.4.1.4 der Richtlinie (Laiengruppen)	
5.1.5 Projektbezogene Sachausgaben (bitte gesonderte Aufstellung beifügen)	
Nr. 5.1.4.5 der Richtlinie	
5.1.6 Bürgerschaftliches Engagement (Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben s. beigefügte Richtlinie zum bürgerschaftlichen Engagement)	
Nr. 5.4.1.6 der Richtlinie	
<b>Geplante Gesamtausgaben für die Maßnahme:</b>	<b>0,00 €</b>
<b>5.2 Geplante Einnahmen:</b>	<b>EURO</b>
5.2.1 Teilnahmebeiträge, Entgelte u.A. (falls keine Beträge erhoben werden, bitte kurze Begründung beifügen)	
Nr. 5.4.1.7 der Richtlinie	
5.2.2 Bürgerschaftliches Engagement	
5.2.3 Verkaufseinnahmen aus Veröffentlichungen	
Nr. 5.4.1.8 der Richtlinie	
5.2.4 Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderungen)	
5.2.5 Beantragte bzw. bewilligte öffentliche Förderungen (ohne Punkt 5.2.5)	
5.2.6 Beantragte Zuwendung des Landes NRW	
5.2.7 Eigenanteil	
<b>Geplante Gesamteinnahmen für die Maßnahme:</b>	<b>0,00 €</b>

## **6 Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme (bitte auf gesondertem Blatt aufführen)**

Beschreibung der Maßnahme, Begründung für die Notwendigkeit - ggf. unter Einbeziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse, Ziel und Ablauf, Zielgruppe(n), Formen der Zielgruppenansprache, Kooperationspartner

### **Bei Ausstellungen:**

Zusätzlich ist dem Förderantrag eine aussagekräftige Ausstellungsbeschreibung beizufügen.

### **Bei grenzüberschreitenden Maßnahmen:**

Darstellung, in welcher Weise Staatsangehörige oder Institutionen des Herkunftslandes/der Herkunftsländer in die Maßnahme eingebunden sind, wie dem Gedanken der Völkerverständigung Rechnung getragen wird.

## **7 Erklärung zum Antrag:**

**Es wird erklärt, dass die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) vollständig und richtig sind und**

- dass keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) besteht;**
  
- dass eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) besteht und diese bei den Ausgaben berücksichtigt wurde (Preise ohne Umsatzsteuer).**

*( Bitte den Namen leserlich erkennbar schreiben oder Zusatz in Druckbuchstaben in Klammern unter den Namen setzen )*

-----  
(Datum)

-----  
(Unterschrift der vertretungsberechtigten Person)

## **Anlage 2**

### **Z U W E N D U N G S B E S C H E I D** **(Projektförderung)**

**Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen im Haushaltsjahr  
XXXX**

Förderung einer Maßnahme gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen gemäß § 96 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG) durch das Land Nordrhein-Westfalen vom.....

Antrag vom.....

#### **I. Bewilligung**

Sehr geehrte/r

##### **1. Bewilligungszeitraum/-höhe**

auf Ihren o. a. Antrag bewillige ich Ihnen  
für die Zeit vom ..... (Bewilligungszeitraum)  
eine Zuwendung in Höhe von

€

(in Worten: ..... EURO).

## 2. Zur Durchführung folgender Maßnahme (Durchführungszeitraum)

Seite 2 von 5

Die Maßnahme zum Thema

ist wie im Antrag dokumentiert, in der Zeit vom.....bis.....  
in durchzuführen (Durchführungszeitraum).

Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworben oder hergestellt werden, sind für den Zuwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Anschließend kann über die Gegenstände sachgerecht verfügt werden.

## 3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in Form einer Anteilfinanzierung in Höhe von .v.H. zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von € als Zuschuss aus Ausgabemitteln des Haushaltsjahres XXXX gewährt (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag).

## 4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Die o.a. zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

## 5. Auszahlung

Die Zuwendung wird auf Ihre Anforderung nach den Nrn. 1.4 und 1.4.1 der ANBest-P ausgezahlt und auf das im Antrag bezeichnete Konto überwiesen. Das Formular „Auszahlungsanordnung“ ist zu verwenden.

## **II. Nebenbestimmungen**

Die beigefügten ANBest-P sind Bestandteil dieses Bescheides. Ich weise insbesondere auf die Mitteilungspflichten nach Nr. 5 ANBest-P hin.

Abweichend oder ergänzend wird Folgendes bestimmt:

Seite 3 von 5

- Auf die Erhebung angemessener Teilnehmerbeiträge und Entgelte gemäß Punkt 5.4.1.7 der *Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen gemäß § 96 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG) durch das Land Nordrhein-Westfalen* wird hingewiesen.
- Verkaufseinnahmen aus Veröffentlichungen wissenschaftlicher und künstlerischer Art mindern gemäß Punkt 5.4.1.8 der *Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen gemäß § 96 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG) durch das Land Nordrhein-Westfalen* die zuwendungsfähigen Ausgaben; sie sind bis zur Vorlage des Verwendungsnachweises zu berücksichtigen.
- Es ist ein Verwendungsnachweis nach beigefügtem Muster - ergänzt um den Fragebogen zur Erfolgskontrolle - spätestens innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes vorzulegen.
- Die Förderung durch die Landeszentrale für politische Bildung NRW im Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) ist an geeigneter Stelle deutlich hervorzuheben. Die Logos der Landeszentrale und des MFKJKS können aus diesem Grunde zur Verfügung gestellt werden.

### **III. Hinweise**

Da die Zuwendung erst nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist ausgezahlt werden darf (in der Regel ein Monat nach Zustellung), können Sie die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten.

Ich weise zudem darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass die Förderung auch in künftigen Haushaltsjahren im bisherigen Umfang erfolgt.

Es ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der Haushaltslage des Landes NRW Kürzungen von Zuwendungen im Rahmen der Haushaltplanung erfordert oder Zuwendungen deswegen ganz entfallen.

Ich bitte Sie, dieses Finanzierungsrisiko, insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen (z.B. für Mietobjekte oder für Personal), zu berücksichtigen.

#### **IV. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht

1. Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen,
  2. Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg,
  3. Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf,
  4. Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen,
  5. Köln, Appellhofplatz , 50667 Köln,
  6. Minden, Königswall 8, 32423 Minden/Westfalen,
  7. Münster, Piusallee 38, 48147 Münster,
- schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012 S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden.

Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nr.3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBL. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sol-

len angegeben werden, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Seite 5 von 5

Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen und des oben genannten Verwaltungsgerichts.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Diese besonderen technischen Voraussetzungen sind unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de) aufgeführt.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Anlagen:

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

Vordruck Auszahlungsanforderung

Vordruck Verwendungsnachweis

Vordruck Fragebogen zur Erfolgskontrolle

Anlage 3

**Auszahlung der Zuwendung**

<b>Absender</b>	<b>Ort, Datum</b>
	<b>Telefon</b>
<b>Bewilligungsbehörde</b>	<b>Eingangsstempel</b>
<b>Bezug: Zuwendungsbescheid</b>	
<b>vom (Datum)</b>	<b>Aktenzeichen</b>
<b>Zweck</b>	
<b>Der Bescheid ist bestandskräftig</b>	
<input type="checkbox"/> durch Ablauf der Rechtsbehelfsfrist; Klage wurde nicht erhoben.	
<input type="checkbox"/> durch Rechtsbehelfsverzicht, der hiermit – soweit es sich um die erste Auszahlung handelt – ausdrücklich erklärt wird.	
<b>Die bewilligte Zuwendung wird unter Beachtung der Nr. 1.4 der Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-P)</b>	
<input type="checkbox"/> in voller Höhe von	€
<input type="checkbox"/> in Höhe eines Teilbetrages von	
angefordert.	

**Begründung:**

Der Mittelbedarf ist gegeben, weil die Zuwendung voraussichtlich innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszweckes benötigt wird.

- Die bereits erhaltenen Teilbeträge von insgesamt

€

sind zweckentsprechend verwendet worden.

- Es sind bisher keine Teilbeträge ausgezahlt worden.

Ich bitte um Überweisung auf mein Konto / das Konto des (Name des Kontoinhabers).

IBAN:

BIC:

Sonstiges:

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

## Anlage 4

(Absender/Zuwendungsempfänger)

An die Bezirksregierung

# Verwendungsnachweis

### Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen im Haushaltsjahr XXXX

Förderung einer Maßnahme gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen gemäß § 96 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG) durch das Land Nordrhein-Westfalen vom.....

Geförderte Maßnahme (Zuwendungszweck):

Durch Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung.....

vom: Az.:

wurden zur Finanzierung der o. a. Maßnahme insgesamt \_\_\_\_\_ €  
bewilligt

Es wurden ausgezahlt \_\_\_\_\_ €

## I. Sachbericht

Titel und **eingehende Darstellung** der durchgeführten Maßnahme  
(Begründung für die Notwendigkeit - ggf. unter Einbeziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse, Durchführungszeitraum, Veranstaltungsort/e, Anzahl der Teilnehmenden, Kooperationspartner, Wirksamkeit in den Medien – in diesem Fall bitte Presseartikel beifügen, Zielerreichung und Auswirkungen der Maßnahme)

Bei **grenzüberschreitenden Maßnahmen** ist zusätzlich eine Darstellung erforderlich, die aufzeigt, in welcher Weise Staatsangehörige oder Institutionen des Herkunftslandes/der Herkunftsländer in die Maßnahme eingebunden waren und wie dem Gedanken der Völkerverständigung Rechnung getragen wurde.

Eventuelle zuwendungsfähige Ausgaben zum **bürgerschaftlichen Engagement** sind auf der Grundlage der „Richtlinie zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement bei der Gewährung von Zuwendungen im Bereich des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MBI.NRW.2013 S. 158)“ in der jeweils gültigen Fassung darzustellen.

## II. Zahlenmäßiger Nachweis

### 1. Einnahmen

Art	Lt. anerkanntem Finanzierungsplan im Zuwendungsbescheid vom.....		Lt. Abrechnung	
Eigenanteil, Leistungen Dritter, Zuwendungen	€	v.H.	€	v.H.
Eigenanteil				
Bürgerschaftliches Engagement				
Teilnahmebeiträge, Entgelte u. Ä.				
Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)				
Bewilligte öffentliche Förderungen durch: <hr/> <hr/> <hr/>				
Zuwendung des Landes NRW				
Insgesamt				

## 2. Ausgaben

Ausgabengliederung (bitte Originalbelege beifügen)	Lt. anerkanntem Finanzierungsplan im Zuwendungsbescheid vom.....		Lt. Abrechnung	
Empfänger und Grund der Zahlung, lfd. Beleg-Nr., Tag der Auszahlung, (hier sind ggf. auch Ausgaben für bürgerschaftliches Engagement einzugeben)	insgesamt	davon zuwen- dungsfähig	insgesamt	davon zuwen- dungsfähig
	€	€	€	€
Insgesamt				

### **III. Ist-Ergebnis**

		Lt. anerkanntem Finanzierungsplan im Zuwendungsbescheid vom.....	Ist-Ergebnis lt. Abrechnung
		€	€
Einnahmen			
Ausgaben			
Mehrausgaben	Minderausgaben		

### **IV. Bestätigungen**

Es wird bestätigt, dass

- die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden,
- die in den Belegen enthaltenen Angaben richtig sind, die Ausgaben notwendig waren und wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist,
- der Fragebogen zur Erfolgskontrolle beigefügt und wahrheitsgemäß beantwortet wurde,
- die Inventarisierung der mit der Zuwendung beschafften Gegenstände, sofern deren Anschaffungs- bzw. Herstellungswert 410 € übersteigt, vorgenommen wurde.

(Datum)

(Unterschrift der vertretungsberechtigten Person)

## **V. Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde**

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft. Es ergaben sich keine – die nachstehenden – Beanstandungen.

---

(Ort/Datum)

---

(Unterschrift)

## Anlage 5

### **Fragebogen zur Erfolgskontrolle der Projektförderung nach § 96 BVFG**

Bitte beantworten Sie die nachstehenden Fragen zu Ihrem aus Landesmitteln geförderten Projekt. Senden Sie die vollständige Rückantwort zusammen mit dem Verwendungsnachweis für die Maßnahme an die Bewilligungsbehörde (Bezirksregierung XXX).

Folgende Angaben sind schriftlich einzureichen:

1. Name der Zuwendungsempfängerin/des Zuwendungsempfängers
2. Bezeichnung des geförderten Projekts
3. Förderzeitraum/Berichtszeitraum
4. Kurze Projektbeschreibung, für die die Zuwendung gewährt wurde und der Ziele, die nach § 96 BVFG und nach den hierzu erlassenen Förderrichtlinien erreicht werden sollen.
5. Zielerreichungs- und Wirkungskontrolle:
  - Inwieweit wurden Ihre geplanten Ziele (siehe Nr. 4) mit dem Projekt tatsächlich realisiert?
  - Haben Sie Änderungen an der ursprünglichen Konzeption hinsichtlich der zeitlichen Abläufe oder inhaltlichen Aspekte vorgenommen? Falls ja, erläutern Sie diese bitte.
6. Erfolgskontrolle quantitativ:
  - Anzahl der tatsächlichen Besucher/-innen oder Teilnehmer/-innen, Anzahl der Buchverkäufe oder Veröffentlichungen etc.  
Mit welchen Zahlen haben Sie bei der Projektplanung gerechnet?
  - Inwieweit wurde die interessierte Öffentlichkeit erreicht, gab es ein Presseecho etc.?
7. Erfolgskontrolle qualitativ:
  - Wie bewerten Sie den kulturbezogenen Erfolg Ihres Projektes?
  - Wie bewerten Sie den (historisch-)politischen Bildungserfolg Ihres Projektes?
  - Woran machen Sie das jeweils fest?